

Wirksame Infektionsschutzmaßnahme!!!

Jährliche Pflichtschulung für Betreuungskräfte im Selbstlernverfahren

GKV- Spitzenverbandes befürwortet das besondere Schulungsangebot

„Vielen Dank für die sehr gut zusammengestellten Unterlagen zur Schulung der §43b Kräfte“

„Die Schulungsunterlagen ermöglichen den Mitarbeitenden eine gute und effektive Arbeit. Es hat Ihnen Spaß gemacht. Wir würden diese Art der Fortbildung gern wiederholen.“

„Sehr interessante Themen gut und verständlich aufbereitet. Mit den Lernstandskontrollen eine wirklich nachhaltige Schulung für unsere Betreuungskräfte.“

So oder ähnlich lauten die Rückmeldungen der Pflegeeinrichtungen, die bereits seit September 2020 ihren Betreuungskräften ermöglichen, die jährliche 16-stündige Pflichtschulung gem. §§ 43b, 53c SGBXI im Selbstlernverfahren zu absolvieren.

Mit den fundierten und umfangreichen Schulungsunterlagen der Selbstlernschulung für Betreuungskräfte ermöglichen wir Ihren Mitarbeitenden risikoloses Lernen. Wir sind uns sehr bewusst, dass Präsenzschulungen nicht zu ersetzen sind, In dieser Ausnahmezeit braucht es derzeit allerdings noch außergewöhnliche Lösungen

Mussten auch in Ihrer Einrichtung die Betreuungskräfte aus Sicherheitsgründen auf die jährliche Pflichtschulung verzichten?

Wir haben für Sie die sichere Schulungslösung:

Die Teilnehmenden erhalten für die 16-stündige Schulung umfangreiches Lernmaterial in Form von Skripten zum Selbststudium. Jedes Themenfeld ist mit einem Zeitfenster von 2 Unterrichtsstunden à 45 Minuten hinterlegt.

Die Vorteile dieser außergewöhnlichen Schulungsform für Ihre Einrichtung:

- Jeder Teilnehmende erhält seine persönlichen Schulungsunterlagen mit 8 für die Betreuungsarbeit interessanten und relevanten Themenskripten.
- Jeder Teilnehmende kann in seinem Tempo, z.B. auch zu Hause, die Unterlagen bearbeiten und anhand der Lernstandskontrollen überprüfen, ob er die Inhalte verstanden hat.
- Hohe Flexibilität für die Dienstplanung. Es entstehen keine Betreuungslücken wegen Fortbildungsveranstaltungen.
- Jeder Teilnehmende erhält nach Rücksendung der Lernstandskontrollen an den Bildungsträger seine Teilnahmebescheinigung für die 16-stündige Pflichtschulung der Betreuungskräfte gem. §§ 43b, 53c SGB XI.
- Deutlich kostengünstiger gegenüber herkömmlichen Schulungen

Die Selbstlernschulung ist inzwischen in 2 Versionen à 8 Schulungsthemen erhältlich.

Auf unserer Homepage sind beide Versionen mit kurzen Themenbeschreibungen einzusehen: www.info@innovative-qualifikation.de

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu unserem Selbstlern-Schulungsangebot.